

wesentlich gefördert durch das als 5. Band der Schriften des Reichsinstituts erschienene Buch von Dozent Dr. Rudolf Buchner, *Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria*. Der zur Wehrmacht einberufene Verfasser wurde bei der Drucklegung weitgehend unterstützt von Dr. Gertrud Schubart-Sifentischer; Dr. O. Meyer und Dr. Thea Diefen haben bei der Korrektur. Prof. Franz Beyerle und Dr. Buchner werden für die Fertigstellung des Textes der Lex, die etwa für Sommer 1942 in Aussicht steht, noch die Kritik des Werkes abwarten.

An der Sachsenspiegel-Glosse arbeitete Prof. Claudius Frh. v. Schwerin mit Dr. Helene Bindewald dauernd weiter. Es wurden insbesondere die Zusätze der Hs. Dm im Vergleich mit der Haupths. Ch und anderen Handschriften weiter untersucht, ferner Untersuchungen nach dem Stammbaum einer größeren Anzahl von Handschriften angestellt, die die bisherige Auffassung vielfach erhärteten. Es wurden auch eine Anzahl bisher nicht untersuchter Handschriften herangezogen und die sog. „Probeartikel“ weiter kontrolliert und vermehrt. Vor allem konnten die fremdrechtlichen Zitate in der Hs. Ch für das erste und zweite Buch festgestellt werden; und sie erwiesen sich als meist sorgfältig zitiert, nur ein kleiner Teil konnte bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Die Arbeit schreitet gut vorwärts.

Dagegen mußten die Arbeiten am Schwabenspiegel stark eingeschränkt werden, da Dozent Dr. Ernst Klebel, auf dessen Schultern nach dem Tode Hans v. Doltelinis die Arbeit allein ruht, als Leiter des Schul- und Kulturamts der Stadt St. Pölten überaus stark in Anspruch genommen war. Jedoch wird eine Untersuchung über die Quellen des Schwabenspiegels von ihm vorbereitet.

Auch die Arbeiten am Meißener Rechtsbuch waren behindert, weil Prof. Wilhelm Weizsäcker in Prag als Dekan äußerst angestrengt war und weil die Verschickung oder Photokopierung wertvoller Handschriften Schwierigkeiten machte. Insbesondere konnte die Handschrift der Breslauer Dombibliothek Hom. 178 nicht durchgearbeitet werden. Prof. Weizsäcker mußte sich daher anderen vorbereitenden Arbeiten zuwenden. Ein Aufsatz von ihm über die Verbreitung des Meißner Rechtsbuchs im Osten, namentlich auch mit Bezug auf die Krafauer Handschriften, ist im